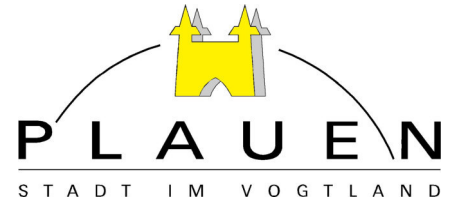


Hinweis: Vorabinformation, Sie erhalten dies vom Hort in Papierform

Hort Erich-Ohser-Schule
Seminarstraße 13/15
08523 Plauen
Tel. 719 3838/3839
mail: hort.erich-ohser@plauen.de



28.08.2020

Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen mit Hygieneauflagen:

Corona-Hygienekonzept in Ergänzung zum Rahmenhygieneplan ab 31.08.2020

→ Alle Eltern unterzeichnen auf beigefügtem Formular die Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

→ ab dem 08.09.20 endet die Hortbetreuung ohne unterschriebene Kenntnisnahme der Eltern

Einrichtungszutritt / Hinweise

- Abstandshinweise, sowie die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes sind sichtbar am Zaun zum Hofeingang angebracht (regulärer Eingang).
- Das Betreten des Schul- und Hort-Geländes ist ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz (Maskenpflicht) und einem Abstand zu Personen von 1,50 Meter erlaubt.
- Alle Eltern/Sorgeberechtigte/Großeltern/Abholberechtigte dürfen das Gelände von Schule und Hort der Erich-Ohser-Grundschule täglich zum Bringen und Abholen der Kinder über den Schulhofeingang an der Seminarstraße bis vor die Gebäude-Eingangstüren betreten.
- Die Abholung erfolgt bei Aufenthalt der Kinder im Gebäude durch Klingelzeichen (Haus A: große Tür an der Seminarstraße; Haus B: Klingel an der Eingangstür)
- Die Gebäude und Gruppenräume dürfen von Eltern nicht betreten werden.
- Ausnahmen bilden vereinbarte Termine. Dabei ist grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung auch im Gebäude zu tragen und der Abstand ist zu wahren.

Hinweis: Vorabinformation, Sie erhalten dies vom Hort in Papierform

- Bei Betreten des Schulgebäudes desinfizieren sich alle Personen die Hände. Ein Desinfektionsspender befindet sich auf einem Tisch links im oberen Eingangsbereich oder wird persönlich vom Personal zur Verfügung gestellt.
- Personen mit einem Aufenthalt über 15 Minuten werden in einer Liste erfasst.
- Betriebsfremde Personen werden in einer Liste erfasst. Sie erhalten ausschließlich nur mit Mund-Nasen-Schutz (MNS) / Desinfektion Zugang zum Haus.
- Den Eltern der neuen 1. Klassen ist es übergangsweise bis 11.09.2020 erlaubt, das Schulgebäude (Haus A) in Begleitung ihrer Kinder zum Bringen bzw. zur Abholung ihrer Kinder zu betreten.
- Eine schriftliche Erklärung über den Gesundheitszustand des betreuten Kindes müssen Eltern nicht abgeben.

Maßnahmen des Hortes:

- Abstand von 1,50 Meter zu Eltern und betriebsfremden Personen
- Bei Betreten der Gebäude muss von Kindern und Personal eine Handreinigung durchgeführt werden
- altersgemäße Vermittlung und regelmäßiges Üben der Hygieneregeln (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in die Armbeuge)
- es gelten gleiche Regeln bezüglich Hygiene bei Kindern und Personal
- Kinder sollten keine Handdesinfektion vornehmen
- Die Räumlichkeiten sind täglich mehrfach gründlich zu lüften
- Regelmäßig genutzte Oberflächen, Gegenstände und Räume sind täglich gründlich zu reinigen (Personal und Reinigungsfirma)
- Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- Kinder, die mindestens ein Symptom von SARS-CoV-2 aufweisen, werden nicht betreut bzw. wird die Abholung durch die Eltern veranlasst
- Personal, das mindestens ein Symptom von SARS-CoV-2 aufweist, meldet dies der Leitung und lässt sich ärztlich testen
- Bei einer positiven SARS-CoV-2-Testung von Kindern oder Personal werden Teile oder der ganze Hort vorübergehend geschlossen

Zur Vorlage in der Einrichtung

Versicherung der Kenntnisnahme der Betretungsverbote sowie der Infektionsschutzmaßnahmen im Zusammenhang mit der SARS-CoV-2-Pandemie

Einrichtung

Name und Anschrift der Einrichtung	Hort Erich-Ohser-Schule Seminarstr. 13/15 08523 Plauen
------------------------------------	--

Betreutes Kind/Schülerin bzw. Schüler

Name, Vorname(n)	
Geburtsdatum	

Folgende **Betretungsverbote** gemäß der Allgemeinverfügung zur Regelung des Betriebs von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung, von Schulen und von Schulinternaten im Zusammenhang mit der Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie (Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 13. August 2020, AZ 15-5422/4) **habe ich zur Kenntnis genommen:**

Der Zugang zu o. g. Einrichtung ist Personen nicht gestattet, wenn sie

- nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind,
- mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist,
- innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten, es sei denn, dass dieser Kontakt in Ausübung eines Berufes im Gesundheitswesen oder in der Pflege unter Wahrung der berufstypischen Schutzvorkehrungen stattfand oder
- sich innerhalb der vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet im Sinne der Ziffer 1. 2. 7. der o. g. Allgemeinverfügung aufgehalten haben und keine nach Einreise aus dem Risikogebiet ausgestellte ärztliche Bescheinigung, nach der keine SARS-CoV-2-Infektion besteht, vorlegen.

Die **Infektionsschutzmaßnahmen** gemäß der oben genannten Allgemeinverfügung, einschließlich des Hygieneplans der Einrichtung gemäß § 36 des Infektionsschutzgesetzes **habe ich zur Kenntnis genommen.**

Ort/Datum

Unterschrift der Personensorgeberechtigten/
der volljährigen Schülerin bzw. des volljährigen
Schülers

Hinweis:

Das Formular ist ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens 7. September 2020 in der Einrichtung abzugeben.